

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1054/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 09.07.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligung; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17. September 2024
Stadtverwaltung

Mainz, 19. September 2024
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck
Bürgermeister

gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, September 2024
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüller-
mann und Partner AG, Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 empfiehlt
der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für
das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.610,78 €,
2. den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023 in Höhe von 21.610,78 € durch Entnahme aus der
Kapitalrücklage in gleicher Höhe auszugleichen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, hat den Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der MAW geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung nach § 53 HGRG hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die MAW einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -22 T€ (Vorjahr: +13 T€) erwirtschaftet; gemäß Wirtschaftsplan war im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -498 T€ geplant. Die Abweichung zum geplanten Jahresfehlbetrag ist auf niedrigere Personalkosten als geplant zurückzuführen. Es konnten nicht alle im Wirtschaftsplan vorgesehene Personalstellen mit Mitarbeitern besetzt werden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -22 T€ (Vorjahr: +13 T€) ergibt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von -178 T€ (Vorjahr: -54 T€) und dem neutralen Ergebnis in Höhe von +156 T€ (Vorjahr: +67 T€).

Das Betriebsergebnis in Höhe von -178 T€ (Vorjahr: -54 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr um 124 T€ schlechter ausgefallen. Die Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten sowie Zusatz- und Transportleistungen sind um 418 T€ höher als im Vorjahr, jedoch sind die sonstigen Erträge um -314 T€ niedriger. In den sonstigen betrieblichen Erträgen 2022 sind wesentliche coronabedingte Erträge enthalten, welche in 2023 nicht mehr angefallen sind. Demgegenüber stehen um 210 T€ höhere Betriebsaufwendungen aus gestiegenen Personal- und Materialaufwendungen sowie höheren Abschreibungen.

Der Auslastungsgrad in der vollstationären Pflege hat sich im Jahr 2023 auf 91,76 % (Vorjahr: 94,93 %) vermindert. Andere Heime in Mainz lagen bei einer Auslastung bei unter 90 %. Insofern ist es im Vergleich eine gute Auslastung, aber zu gering, um die Fixkosten zu decken. Fehlende Fachkräfte haben eine Belegung von 95 % oder mehr nicht mehr erlaubt. In der Tagespflege lag im Geschäftsjahr 2023 die Auslastung bei 67,15 % (Vorjahr: 61,35 %).

Das neutrale Ergebnis in Höhe von +156 T€ (Vorjahr: +67 T€) resultiert insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (127 T€).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 2.188 T€ (Vorjahr: 2.336 T€) und wird im Aktiva durch das Umlaufvermögen geprägt. Das Eigenkapital zeigt im Passiva einen unverändert positives Eigenkapital in Höhe von 684 T€; die Eigenkapitalquote beträgt 31,2 % (Vorjahr: 29,3%).

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Der Ergebnisverwendungsvorschlag für 2023, sowie eine Erhöhung der Kapitalrücklage aus Mitteln der im Geschäftsjahr 2022 durch die ZBM geleistete Abschlagszahlung auf zukünftige Verluste, wurden bereits im Eigenkapital berücksichtigt. Aufgrund dieser Buchungsvorgänge ist das Eigenkapital zum 31.12.2023 unverändert.

Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gewährleistet. Zur Liquiditätssicherung ist die MAW von Zahlungen durch die Mehrheitsgesellschafterin, die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (nachfolgend ZBM), abhängig. Im Geschäftsjahr 2022 hat die MAW von der ZBM Abschlagszahlungen für zukünftige Verlustausgleiche in Höhe von 180 T€ erhalten. Diese Abschlagszahlungen wurden zum 01.01.2023 als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages 2023 aus den Verbindlichkeiten umgebucht.

Die Geschäftsführung geht in der 5-Jahresplanung für die Jahre 2024 bis 2028 von negativen Jah-

resergebnissen aus. Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein Verlust in Höhe von -457 T€ geplant.

Die Überlegungen des Verpächters (Stiftung „Bürgerliche Hospizien“), einen Teil eines Wohnbereiches, die Zimmer im Knebl'schen Hof, umzuwidmen und dort in naher Zukunft „Wohnen für Senioren“ anzubieten, wurde im Jahr 2023 durch Gremienbeschlüsse vorangetrieben. Nach den aktuellen Erkenntnissen können in dem Gebäudeteil 13 Wohneinheiten entstehen. Der Zeitplan sieht vor, dass Ende 2024 mit den Baumaßnahmen begonnen wird.

Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2023 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO. Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Claudia Siebner, Daiana Neher, Karsten Lange, Tupac Orellana, Erwin Stufler.

Alternative

Keine.

Finanzierung

Keine.

Anmerkungen

Der Prüfungsbericht der SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der MAW ist den Stadtratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt worden.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2023 der MAW
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 der MAW